

Verband Schweizerischer Schützenveteranen

Reglement Veteranen–Einzelkonkurrenz (EK)

1. Grundlagen

Diesem Reglement liegen die Erlasse gemäss Artikel 1 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV) zu Grunde.

2. Zielsetzung

Der Anlass dient der Förderung der Schiessfertigkeit und der Kameradschaftspflege.

3. Termin

Die Einzelkonkurrenz beginnt jeweils frühestens am 15. März und muss am 01. Oktober beendet sein.

4. Organisation

- 4.1 Die Einzelkonkurrenz kann als besonderer Anlass oder in Verbindung mit dem ordentlichen Jahresschiessen, bzw. kantonalen oder regionalen Veteranen-Schiessen durchgeführt werden.
- 4.2 Die Aufsicht obliegt der Schiesskommission VSSV.
- 4.3 Die Kantonal-oder Regionalverbände sind für die Durchführung verantwortlich und sorgen für eine einwandfreie und zweckmässige Durchführung mittels einer ausreichenden Aufsicht und Kontrolle. Sie sind befugt, die EK regional oder bezirksweise zu delegieren.

5. Teilnahmeberechtigung

- 5.1 Teilnahmeberechtigt sind Veteranen, die als Mitglied einem Kantonalverband oder Regionalverband des VSSV angehören.
- 5.2 Das gleiche Mitglied darf die EK im gleichen Jahr auf 300m, 50m und 25m nur je einmal schiessen.

6. Schiessprogramme

Distanz	Sportgeräte	Trefferfeld	Schusszahl	Feuerart	Zeitbeschränkung
300m	Gewehr	Scheibe A 10	10	Einzelfeuer	Keine
50m	Pistole	Scheiben P 10 oder B 10	10	Einzelfeuer	Keine
25m	Pistole	SF – ISSF 5-10	2 Serien zu 5 Schüsse	Serie	In je 40 Sek ab Kommando

7. Kategorien, Stellungen und Auszeichnungen (Kranzlimiten)

Distanz	Kat.	Sportgeräte	Stellung	KK à CHF 10.00		
				V	SV	EV
300m	A	Standardgewehr Freigewehr	kniend oder liegend frei	89	88	86
	D	Stgw 57/03	liegend ab Zweibeinstütze	84	83	81
	E	Karabiner, Langgewehr, Stgw. 90	liegend frei oder aufgelegt liegend ab Zweibeinstütze	82	81	79
		Stgw 57/02	Liegend ab Zweibeinstütze	79	78	76
50m	A	Pistole 50m FP	einhandig frei	88	87	85
	B	Randfeuerpistole RF	einhandig frei	86	85	83
	C	Ordonnanzpistole OP	ein-oder zweihändig frei	83	82	80
25m	D	Rand-+Zentralfeuerpistole RF & CF	einhandig frei	90	88	84
	E	Ordonnanzpistole OP	ein-oder zweihändig frei	86	84	80

8. Munition

Es darf nur die durch den Organisator abgegebene Ordonnanzmunition verschossen werden, ausgenommen Munition für Randfeuerpistole (RF) und Zentralfeuerpistole (CF).

9. Doppelgeld

Der Verbandsanteil am Doppelgeld beträgt CHF 11.00

Zur Deckung der Unkosten des Organisators kann zusätzlich ein Betrag erhoben werden.

10. Material

Die Kantonal- und Regionalverbände bestellen das Material beim zuständigen Schützenmeister der Region.

11. Administrative Aufgaben der Kantonal - Regional - und Unterverbände

1. Ausgabe der Standblätter (fehlende Standblätter werden belastet).
2. Inkasso der Doppelgelder.
3. Abgabe der Auszeichnungen.
4. Rückschub von Materials mit Abrechnung und Ranglisten bis spätestens 14 Tage nach dem Anlass, spätestens bis 15. Okt., an den zuständigen Schützenmeister VSSV.

12. Widerhandlungen und Beschwerden

Gemäss Artikel 13 der allgemeinen Schiessvorschriften des VSSV (ASV-VSSV).

13. Schlussbestimmungen

Alle titelerwähnten Vorschriften älteren Datums werden aufgehoben und sind somit ungültig. Das vorliegende Reglement wurde durch die Präsidentenkonferenz (PK) vom 16. November 2017 genehmigt und tritt ab 01.01.2018 in Kraft.

Oberuzwil / Illhart, im Juli 2017

Der Präsident SK VSSV:

Florian Zogg

Der Aktuar der SK VSSV:

Heinz Schmied